

**Virtuelle Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am  
28. Dezember 2021**

## **Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 264.052.303,49 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,02 je Stückaktie, die für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigt ist; bei 106.678.490 dividendenberechtigten Stückaktien entspricht dies insgesamt	EUR	108.812.059,80
Gewinnvortrag	EUR	155.240.243,69
Bilanzgewinn	EUR	<hr/> 264.052.303,49

Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und den Gewinnvortrag wurden die am 15. November 2021 vorhandenen dividendenberechtigten Stückaktien zugrunde gelegt. Sollte sich die Anzahl der für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigten Stückaktien bis zum Tag der Hauptversammlung, insbesondere auch aufgrund von Abfindungsverlangen von außenstehenden Aktionären der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft unter dem zwischen der TLG IMMOBILIEN AG und der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft bestehenden Beherrschungsvertrag und entsprechenden Ausgaben von neuen Aktien der TLG IMMOBILIEN AG aus dem Bedingten Kapital 2017/III (§ 7a der Satzung der Gesellschaft), erhöhen, werden der Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen an diese Erhöhung angepassten Beschlussvorschlag unterbreiten, der unverändert einen Dividendenbetrag je dividendenberechtigter Stückaktie von EUR 1,02 vorsieht. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien und damit die Gesamtsumme der ausgeschütteten Dividende um EUR 1,02 je ausgegebener neuer Aktie erhöht, vermindert sich der Gewinnvortrag entsprechend.

Die Dividende wird in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher wird sie ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Bei entsprechender Beschlussfassung ist der Anspruch auf die Dividende gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 3. Januar 2022, fällig.

Im Hinblick auf die steuerlichen Belange der Gesellschaft und ihrer Aktionäre beabsichtigt die Gesellschaft die Dividende bereits am 30. Dezember 2021 vorfällig auszuzahlen.

Berlin, im November 2021

TLG IMMOBILIEN AG  
– Der Vorstand –